



Datum 07.September 2024

Ansprechpartner Hans-Joachim Woitzik
Gremium Fraktion Dormagen
Telefon 02137 - 79 61 022
Mobil 0172 - 95 23 130
E-Mail zentrum-fraktion
@stadtrat-dormagen.de

An den
Bürgermeister der Stadt Dormagen
Herr Erik Lierenfeld
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Mittel FSJler Jugendhilfeeinrichtungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Dormagen am 24.09.2024 zu setzen.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Finanzmittel in Höhe von 25.000 Euro zur Verfügung zu stellen, um FSJ-Stellen für Dormagener Jugendhilfeeinrichtungen zu finanzieren.

Begründung

Die Dormagener Jugendhilfeeinrichtungen (Zons, Nievenheim, Mikado etc.) sind personell stark unterversorgt. Bedingt durch die wirtschaftliche Gesamtsituation der Stadt Dormagen sowie den

Zentrum, Fraktion Dormagen

Am alten Bach 18
41470 Neuss

Tel. 02137 – 79 61 022
Fax 02137 – 79 61 021

Mail: info@zentrumspartei-dormagen.de
Web: www.zentrumspartei-dormagen.de

Sparkasse Neuss
BLZ 305 500 00
KTO 0093645521

IBAN DE 20305500000093645521
BIC WELADEDNXXX

Fachkräftemangel sind hier alternative Lösungen zu suchen, um dem Personalmangel zu begegnen.

Das freiwillige soziale Jahr (FSJ) ist ein sozialer Freiwilligendienst in Deutschland, der in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet wird, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit, in Einrichtungen der Gesundheitspflege, in Einrichtungen der Kultur und Denkmalpflege oder in Einrichtungen des Sports.

Hier kann man mit einem kleinen Etat 3-4 Vollzeitstellen schaffen, die einen echten Mehrwert für die Einrichtungen und vor allem die Jugendlichen schaffen.

Darüber hinaus kann man so Jugendliche an den Bereich heranzuführen, für die Aufgabe interessieren und so dem Fachkräftemangel begegnen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Woitzik
Fraktionsvorsitzender



Thomas Freitag
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Michael Kirbach
Geschäftsführer

EINSPARPOTENTIAL nach VDE 2055-1

Die VDE- Anwendungsregel wird auf elektrische Verbrauchsanlagen angewendet, die gemäß DIN IEC 60038 mit einer Normspannung von $U_n=(400V/230) \pm 10\%$ versorgt werden. Sie beschreiben das Berechnungsverfahren, mit dem mögliche Einsparungen elektrischer Energie ermittelt werden können, die durch den Einsatz eines Spannungsmangment-Systems laut VDE an einem Einspeisepunkt einer elektrischen Verbrauchsanlage erzielt werden können.

Berechnung des Einsparpotentials nach VDE 2055-1 für verschiedene Gewerbebranchen nach Referenzgewerbeverfahren (Ziffer 5.2)

belebt durch die PLUSS GmbH

Einsparung in %			
Einsparungs-Spannung 230 Volt SSP Spannung 210 Volt	Stand der Betriebsmittel		
	älter 1987	1987-2000	ab 2000
GEWERBEBRANCHE			
Baugewerbe	23,72 %	22,19 %	17,22 %
Fitnesscenter	24,49 %	22,19 %	20,38 %
Herstellungsbetriebe	30,23 %	24,87 %	12,91 %
Handel, Supermärkte	23,72 %	21,81 %	16,83 %
Krankenhäuser	21,43 %	18,75 %	11,48 %
Schulen	29,08 %	26,78 %	20,28 %
Bäder	28,31 %	21,43 %	11,48 %
Hotels	17,60 %	15,69 %	10,71 %
Gaststätten	17,60 %	15,69 %	10,71 %
Büros, Bürogebäude	24,49 %	22,19 %	15,30 %
Backgewerbe	15,30 %	12,63 %	12,00 %
Metzgereien	16,83 %	14,16 %	13,52 %
restliches Nahrungsmittelgewerbe	22,57 %	19,51 %	10,33 %
Wäschereien	20,28 %	16,45 %	13,08 %
Landwirtschaft	26,40 %	21,43 %	15,25 %
Gartenbau	22,96 %	21,04 %	15,30 %
Flughäfen Speditionen	33,67 %	28,31 %	12,24 %
Textil, Bekleidung	31,76 %	26,40 %	10,33 %